

## UNSERE CHECKLISTE FÜR IHREN HAUSANSCHLUSS

Bitte beachten Sie vor Beginn Ihrer Baumaßnahmen die unten aufgeführten Punkte. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Ihren Architekten, den Fachinstallateur oder an einen unserer Kundenberater.

### Vor Baubeginn

- Bitte teilen Sie uns den Leistungsbedarf Ihrer Erdgas- und Trinkwasseranschlüsse auf dem Antrag mit.
- An welcher Stelle ist Ihr Hausanschluss genau vorgesehen? Bitte in die einzureichenden Pläne eintragen.
- Haben Sie einen Vorschlag zur künftigen Trasse? Die Festlegung des Zählerstandortes sowie der genauen Trassenführung erfolgt in Absprache mit Ihnen durch die SWD.
- Heben Sie den Rohrgraben in Eigenleistung aus oder erfolgt die Ausschachtung durch die SWD?
- Haben Sie bei Gebäuden ohne Keller an die Anschlussausparung und die erforderlichen Leerrohre gedacht?
- Haben Sie bei Beauftragung eines Bauwasseranschlusses auch an den Anschluss für Erdgas gedacht?
- Liegen folgende Unterlagen für die SWD vollständig vor?
  - Auftrag für die Herstellung der Hausanschlüsse
  - Amtlicher Lageplan mit Straßenführung und Lage des Hauses (Fotokopie)
  - Grundriss mit Angabe des Hausanschlussraumes (Fotokopie)
- Baudatum mit Kundenberater der SWD vereinbaren.

### Vor Erstellung des Hausanschlusses

- Ist die Grundstücksentwässerung fertig gestellt?
- Ist die Wandoberfläche des Hausanschlussplatzes fertig gestellt? (Putz, Anstrich, etc.)
- Ist die Grabentrasse zwischen Grundstücksgrenze und Hauseinführung freigeräumt?
- Sind alle Gerüste an der Einführungsseite entfernt?
- Ist ein Einführungsschacht in der Sohle von 1 x 1 Meter wandbündig und hindernisfrei ausgespart?
- Sind die evtl. vereinbarten Eigenleistungen termingerecht und maßhaltig erbracht?

### Nach Erstellung des Hausanschlusses

- Achten Sie darauf, dass die Hausanschlüsse nicht überbaut werden dürfen. Ihre Freilegung muss stets möglich sein.
- Für die Oberflächenbehandlung des Rohrgrabens auf dem Grundstück (Aufnehmen und Wiederherstellen der Pflasterungen, Rasenflächen und Bewuchs sowie die Beschaffung von Füllsand) ist der Grundstückseigentümer zuständig.
- Beauftragen Sie Ihren Installateur mit dem Abruf des Zählereinbaus.
- Sie haben es geschafft: Frisches Trinkwasser und energiereiches Erdgas sind in Ihrem Haus!

Bei Fragen steht Ihnen unsere Mitarbeiter gerne zur Verfügung. Bei Fragen zur Installation oder zu baulichen Voraussetzungen richten Sie sich bitte an Ihre Vertragsfirmen.

### SWD-Gruppe

Stadtwerke Delmenhorst GmbH

Fischstraße 32 – 34 · 27749 Delmenhorst

Telefon: (0 42 21) 12 76 - 25 11 und 12 76 - 25 12

Telefax: (0 42 21) 12 76 - 25 19

netzservice@SWD-del.de

www.SWD-Gruppe.de



## MIT SICHERHEIT GUT ANGESCHLOSSEN

Mit dieser Broschüre möchten wir Ihnen die Herstellung Ihrer SWD-Hausanschlüsse so einfach und unkompliziert wie möglich machen. Schon bald werden Sie komfortable, sichere und sparsame Energie in Form von Erdgas sowie das Lebensmittel Nr. 1 – Trinkwasser – zu Hause nutzen können.

Für eine problemlose Abwicklung ist eine gute Planung wichtig. Damit alle Beteiligten bereits frühzeitig an alles denken, haben wir für Sie in dieser Broschüre die wichtigsten Informationen, Preise und eine Checkliste aufgeführt. Vor der Beauftragung Ihrer SWD-Hausanschlüsse gehen Sie am besten die Checkliste Punkt für Punkt durch. Bei Fragen rund um das Thema Hausanschlüsse stehen Ihnen unsere Mitarbeiter gerne zur Verfügung. Wir beraten Sie gern!

### Wichtig:

Bitte denken Sie bei der Beauftragung eines Wasseranschlusses während der Bauphase daran, Ihren Hausanschluss für Erdgas mitzubestellen!

## GELD SPAREN DURCH EIGENLEISTUNGEN

Wenn Sie uns mit der vollständigen Herstellung Ihrer SWD-Hausanschlüsse beauftragen, wählen Sie einen einfachen und bequemen Weg. Wir unterstützen Sie bei den Formalitäten und übernehmen die Ausschachtung des Versorgungsgrabens und das Verlegen der Rohre. Wenn Sie Ihre Kosten senken möchten, bieten wir Ihnen darüber hinaus die Möglichkeit, den Versorgungsgraben auf Ihrem Grundstück eigenverantwortlich auszuheben. Bitte achten Sie bei dieser Eigenleistung darauf, dass der Versorgungsgraben folgende Anforderungen erfüllt:

- Die Trassenführung muss mit einem unserer Mitarbeiter vor Beginn der Ausschachtung und vor Ort besprochen sowie festgelegt werden. Die Trasseneinweisung wird durch die SWD protokolliert.
- Der Boden muss frei von Schutt und Steinen sein, ansonsten ist zusätzlich Sand zu verwenden.
- Der Versorgungsgraben muss eine Tiefe von einem Meter Fertigüberdeckung haben.

Nach der Aushebung des Grabens durch Sie übernehmen wir die Verlegung und Einbettung der Anschlussrohre. Sie haben noch Fragen? Unsere Mitarbeiter stehen Ihnen gerne zur Verfügung.

## PREISÜBERSICHT HAUSANSCHLÜSSE (Stand: Juli 2008)

Die Preise für den Hausanschluss beinhalten gemäß §4 AVB WasserV und §4GasV die Kosten für die Herstellung eines regulären Hausanschlusses (Art, Länge, Dimension) mit einem Mauerdurchbruch und Verwendung von Rohren mit einem Durchmesser von bis zu DN 50 sowie den erstmaligen Einbau von Messeinrichtungen.

Bei abweichenden Hausanschlüssen erstellen wir Ihnen gerne ein gesondertes Angebot.

	Erdgas	Wasser
Hausanschluss (bis 20 m / max. DN 50)	1.240,00 EUR netto	1.375,00 EUR netto
jeder weitere Meter Anschlusslänge (inkl. Erdarbeiten)	19,00 EUR netto	15,50 EUR netto
Rückvergütung für anteilige Erdarbeiten, pro Meter (für eigene Ausschachtung und Wiederverfüllung des Rohrgrabens, siehe Hinweise Eigenleistung)	5,00 EUR netto	5,00 EUR netto

Für den späteren Ein- und Ausbau von zusätzlichen Zählern berechnen wir Ihnen folgende Kosten:

für den ersten zusätzlichen Zähler	44,00 EUR netto	44,00 EUR netto
für jeden weiteren Zähler	22,00 EUR netto	22,00 EUR netto

Alle Preise zzgl. der gesetzlichen MwSt.

### Bitte beachten Sie folgende Hinweise:

- Mit dem unterschriebenen Auftrag verpflichten Sie sich zur Übernahme der Kosten. Grundlage des Vertrages sind die Verordnungen über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Erdgas (AVBGasV) und Wasser (AVBWasserV) sowie die ergänzenden Vertragsbestimmungen der Stadtwerke Delmenhorst GmbH.
- Der Auftrag für den Einbau der Zähler muss uns von Ihrem Installationsunternehmen gesondert erteilt werden.
- Alle Punkte der Checkliste müssen berücksichtigt werden.
- Die SWD behält sich vor, ggf. Hydranten- und Schieberschilder an Grundstückszaun und Bauwerken auf Ihrem Grundstück anzubringen.
- Innerhalb von zwei Jahren nach Herstellung des Anschlusses sollte die vorgesehene Gas- und Wasserentnahme erfolgen. Die SWD behält sich bei Nichtbeachtung die Abtrennung des Anschlusses vom Verteilernetz auf Ihre Kosten vor.
- Spätestens sechs Monate nach Herstellung des Anschlusses wird der jeweils im Wasser- und Heizungstarif gültige Grundpreis erhoben.